

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Ministerin

Der Vorsitzende des
Finanzausschusses des Schleswig-
Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/469
(ersetzt Umdruck 20/419)

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

1. Dezember 2022

ersetzt Umdruck 20/419

über

das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.12.2022



**„Unterstützungsprogramm für Kindertageseinrichtungen, Schulen und
Hochschulen“ des 8-Punkte-Entlastungspakets vom 6. September 2022
Umsetzung des Punktes 7 für Schulen
Einwilligung des Finanzausschusses gemäß § 8 Absatz 22 Satz 3 Haushaltsgesetz
2022**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

um den Punkt 7 des 8-Punkte-Entlastungspakets (15 Mio. Euro) für den Bereich „Schule“
zeitnah und bedarfsgerecht umzusetzen, sollen die für diesen Bereich vorgesehenen
Mittel in Höhe von fünf Mio. Euro wie folgt aufgeteilt werden:

Mit drei Mio. Euro sollen die Energiekosten für den Betrieb von Schwimmhallen in kommunaler Trägerschaft, in denen im Schuljahr 2022/23 Schulschwimmunterricht für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen stattgefunden hat bzw. stattfindet, gefördert werden. Damit leistet das Land einen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Schulschwimmunterrichts im Winter auch unter den gestiegenen Energiekosten.

Mit jeweils einer Mio. Euro soll die ergänzende Beschaffung von CO²-Ampeln für Klassenräume und von smarten Heizkörperthermostaten in Klassen-/Fachräumen in allgemein- und berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft sowie in freier Trägerschaft (Ersatzschulen einschließlich dänischer Schulen gem. § 115 SchulG) gefördert werden, um Energie durch effizientes Lüften und Heizen zu sparen.

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer noch zu erstellenden Förderrichtlinie.

Mit einem Mittelabfluss wird erst im Haushaltsjahr 2023 gerechnet.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur beabsichtigt deshalb die Anmeldung der nachfolgend beschriebenen Maßnahmegruppe (MG) und Titel mit der Aufstellung des Haushalts 2023. Die Mittelumsetzung soll bereits zu Beginn des Jahres 2023 im Haushaltsvollzug beim Finanzministerium beantragt werden, um auf Basis der zu erstellenden Richtlinie Auszahlungen vornehmen zu können.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Notkredites zur Abfederung der finanziellen Herausforderungen in Folge des Krieges in der Ukraine (DS 19/3820).

Es soll die neue MG 29 mit drei Ausgabetiteln im Kapitel 0710 des Einzelplans 07 des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eingerichtet werden.

0710 MG 29 Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Titel 633 04 Zuweisungen an kommunale Träger von Schwimmhallen zu den Betriebskosten

Umsetzung 2023: 3.000,0 TEuro

Titel 883 03 Zuweisungen für Investitionen an Träger kommunaler Schulen

Umsetzung 2023: 1.800,0 TEuro

Titel 893 03 Zuschüsse für Investitionen an Träger von Schulen in privater Trägerschaft

Umsetzung 2023: 200,0 TEuro

Darüber hinaus wird ein Einnahmetitel im Grundhaushalt für Rückzahlungen benötigt:

0710 - 119 12 Rückzahlung überzahlter Beträge aus „Finanzhilfen zur Abfederung von gestiegenen Energiekosten im Bereich Schule“

Ansatz 2023: 0,0 TEuro

Erläuterung: Einnahmen sind zweckgebunden für Mehrausgaben bei Titel 0710 - 633 04 (MG 29) zu verwenden.

Ich bitte den Finanzausschuss um Einwilligung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karin Prien